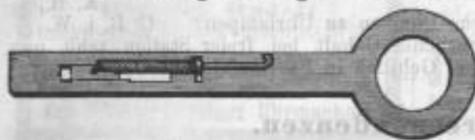


Aus der Werkstatt.

Instrument zum Festlacken der Ellipse.

Wenn das Ein- oder Festlacken der Ellipse in die Hebelscheibe (Plateau) bei Ankeruhren für gewöhnlich auch nur eine einfache, leicht ausführbare Arbeit ist, so kommt es doch bisweilen vor, zumal wenn die Ellipse nicht gut zum Loch in der Hebelscheibe passt, dass das Geradestellen derselben mit einem nicht unwesentlichen Zeitverlust verbunden ist. — Mit Hilfe des hierbei abgebildeten einfachen Werkzeuges kann dahingegen diese Operation unter allen Umständen schnell und mit unfehlbarer Genauigkeit ausgeführt werden.



Das kleine Hilfsinstrument ist aus etwa 1 Millimeter starkem Messingblech hergestellt und, wie die Zeichnung zeigt, in der Mitte mit einer länglichen Ausfeilung versehen, in welcher sich ein Schieber bewegt. In diesem Schieber ist ein rechtwinkelig umgebogener Draht befestigt, dessen langes Ende durch das Loch eines auf dem Werkzeug angebrachten kleinen Klötzchens hindurchgeht und hinten mit einem Häkchen zum Anfassen versehen ist. Auf dem betreffenden Draht ist von vorn bis zum Klötzchen eine gewundene Feder derart angebracht, dass sie beim Zurückziehen des Schiebers gespannt wird und denselben beim Loslassen dann wieder bis an das Ende der Ausfeilung zurücktreibt. Die Letztere ist vorn mit einer ganz kleinen rundlichen Einfeilung versehen für die ovale Fläche der Ellipse. Die Operation der Befestigung des Hebelsteins ist kurz folgende. Man zieht den Schieber ein wenig zurück und bringt die Ellipse so hinein, dass sie mit ihrer ovalen Fläche in der erwähnten kleinen Einfeilung ruht. Lässt man den Schieber sich dann wieder nach vorn bewegen, so wird er die Ellipse jetzt genau rechtwinkelig zur Fläche des Instruments festhalten. Das Weitere ergibt sich von selbst. Man legt die Hebelscheibe so auf das Werkzeug, dass die Ellipse durch das Loch derselben genügend hindurchragt, giebt ein wenig Schellack daran, erwärmt das Ganze über einer kleinen Flamme und vollendet die Arbeit ohne noch besondere Aufmerksamkeit darauf verwenden zu müssen.

Herm. Bush in Hull.

Vereinsnachrichten.

Für unsere Fachschule in Glashütte gingen ein:

Vom Verein Lübeck	Mk. 39,—
„ „ Flensburg	„ 10,—
„ „ Oberschlesischen Verband, nachträgl.	„ 1,—
Von Herrn P. Bader in Zara (Dalmatien)	„ 1,—
	Mk. 51,—
Transport „	82,—
	Mk. 132.00

Görlitz. In der heut am 4. Februar abgehaltenen Sitzung fand zunächst die Vorstandswahl statt, und wurden für das neu begonnene Geschäftsjahr in den Vorstand gewählt: die Herren Hertzog, Bischoff, Rondke und Lohann.

Es lag ferner von dem Lehrling Max Bielig, bei Colleague Herrn Pohland in Bischofswerda, ein Gehülfsstück, bestehend in einem aus Rohmaterial gefertigtem Regulatorwerk, vor, welches die Prüfungs-Commission als eine sehr gute Leistung bezeichnete, so dass dem p. Bielig der Lehrbrief des Verbandes ausgestellt werden konnte.

Die Versammlung trat hierauf in die Debatte über die bekannte Angelegenheit der Firma Calame Robert betreffend Uhrenlieferung an das Versandgeschäft Mey & Edlich ein, und schloss sich voll und ganz den Ausführungen der Berliner und Leipziger Vereine an. Insbesondere billigte und acceptierte unser Verein den Beschluss des Leipziger Vereins. — Möchten doch alle Vereine diesen Punkt in ihre Berathungen ziehen, und ihr Urtheil über das betreffende Verfahren laut werden lassen.

Wiesbaden. Mittwoch den 15. Januar hielt unser Verein seine diesjährige erste Versammlung ab, in welcher einstimmig der bisherige, langjährige Vorstand wiedergewählt und der Mitgliederbeitrag wie seither auf M. 4 — festgesetzt wurde. Zur Grossmann-Stiftung wurde einen Beitrag von M. 20 — aus der Vereinskasse beizusteuern beschlossen.

Die letzte Sitzung unseres Vereins, am 5. d. M., brachte eine eingehende Discussion über das Verhalten der Firma Calame Robert gegenüber dem sogenannten Versandgeschäft Mey & Edlich, welches auch die ganze hiesige Gegend mit seinen Cirkularen überschwemmt. Die Anwesenden erkannten dankbar das Vorgehen des Berliner Vereins in dieser Sache an, und gaben sich gleich den Collegen in Leipzig und Hannover das Wort, mit dem genannten Engros-Geschäft sich jeder Verbindung zu enthalten. Wir sehen in dem einigen Zusammenstehen der Collegen in dem Kampfe um die Existenz nicht zum geringsten Theil den Nutzen unseres Verbandes und hoffen, dass unsere Einmüthigkeit seinen Eindruck auch auf andere Fabrikanten und Grossisten nicht verfehlen und diesen die Lust benehmen wird, sich in Geschäftsverbindungen einzulassen, die ihre langjährigen und regelmässigen Kunden nur schädigen können.

Oberschlesischer Uhrmacherverband.

Nach einigen Vorbesprechungen unter einzelnen Collegen wurde am 21. September v. J. der „Verband selbstständiger, gelernter Uhrmacher von Oberschlesien“ mit Annahme der von einem provisorischen Comite entworfenen Statuten begründet. Der Sitz des Verbandes ist zur Zeit in Kattowitz. Der Vorstand besteht aus den Collegen E. Rülke-Kattowitz als Vorsitzender, W. Bittner-Beuthen o. S. als Stellvertreter, F. Zemanek-Kattowitz als Schriftführer, E. Kittlaus-Cosel als Stellvertreter und R. Scholz-Kattowitz als Kassenführer. Nach dem 21. September v. J.

haben noch zwei Verbandssitzungen stattgefunden. Die wichtigsten Beschlüsse, welche hierbei gefasst wurden; sind:

1. mit Hilfe der Presse den Hausir- und Abschlagszahlungsgeschäften entgegen zu treten und das Publikum auf die Vortheile der Geschäfte mit sesshaften, reellen Uhrmachern aufmerksam zu machen. Dieser Beschluss ist bereits ausgeführt worden und haben sich dabei die Localblätter sehr entgegenkommend gezeigt.
2. von Zeit zu Zeit nach freiem Ermessen bei den Verbandssitzungen Lehrlingsarbeiten auszustellen.
3. von keinen Grossisten oder Fabrikanten, der an Nicht-Uhrmacher verkauft, Waaren zu beziehen.
4. bei Einstellung von Gehilfen, welche in demselben Ort schon bei einem anderen Uhrmacher in Arbeit gestanden haben, diesen erst zu hören.
5. für Geschäftsleute, welche, ohne Uhrmacher zu sein, mit Uhren handeln, keinerlei Arbeit auszuführen.

Der Arbeitsnachweis für den Verbandsbezirk ist dem derzeitigen Vorsitzenden, Collegen E. Rülke-Kattowitz, übertragen. Dem Verbandsgehören zur Zeit 18 selbstständige Uhrmacher an, welche in 12 verschiedenen Städten resp. Ortschaften Oberschlesiens ansässig sind.

Dresden. Wie alljährlich, so erstatten wir auch diesmal einen kurzen Bericht über die Vereinsthätigkeit im verflorenen Jahre.

Die laufenden Geschäfte wurden in 9 Vorstandssitzungen und ebensoviel Vereinsversammlungen, bei welchen eine stärkere Betheiligung der Mitglieder wünschenswerth gewesen wäre, erledigt. Im Laufe des Jahres traten aus unserem Verein freiwillig aus: die Herren Coll. Kirchel, Barthel und Scharfenberg, wohingegen Herr Coll. Thieme als neues Mitglied aufgenommen ist, so dass die Zahl derselben am Schlusse des Jahres sich auf 27 belief. Ein wichtiges Ereigniss für den Verein war der Verbandstag in Hannover, zu welchem derselbe sein Vorstandsmitglied, Herr Coll. Schmidt als Delegirten abgeordnet hatte. Derselbe berichtete in der Versammlung vom 19. August v. J. ausführlich über den Verlauf des Verbandstages und die damit verbundene Ausstellung von Lehrlingsarbeiten. Die Anwesenden begrüßten es mit Genugthuung, dass die Lehrlinge einiger Mitglieder infolge ihrer tüchtigen Leistungen mit ersten Preisen ausgezeichnet worden sind, was Zeugnis dafür giebt, dass das ernste Streben des Vereins für sorgfältige Ausbildung seiner Lehrlinge gute Früchte zeitigt. —

Die am 13. Januar a. c. abgehaltene Generalversammlung, an welcher sich leider nur 11 Mitglieder betheiligten, beschäftigte sich hauptsächlich mit der Neuwahl des Vorstandes. Es wurden gewählt: als Vorsitzender Herr Coll. Schmidt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Coll. Stuckart, als Schriftführer Herr Coll. Lorenz und zum stellvertretenden Schriftführer Herr Coll. Sonntag. Als Kassirer wurde Herr Coll. Teubner durch Acclamation wiedergewählt, so dass nunmehr der Vorstand wieder vollständig ist, da sämtliche Herren Collegen die Wahl annahmen.

Den Bericht der Lehrlingsprüfungs-Commission über die im vorigen Jahre in unserem Verein stattgehabten Gehilfenprüfungen lassen wir in Kurzem folgen.

Lübecker Uhrmacherverein.

Unsere am 26. Jan. stattgehabte Vereinsversammlung wurde vom Präses Sieburg um 9 Uhr eröffnet. Derselbe begrüßte in herzlicher Ansprache die erschienen Mitglieder und wünschte, dass der Verein auch ferner gedeihen und erstarken möge.

Die als erster Punkt der Tagesordnung vollzogene statutenmässige Neuwahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebniss:

- Präses: Coll. Sieburg.
- Vizepräses: „ Jansen sen.
- Kassenführer: „ Coll. Stein.
- Schriftführer: „ Brüning.

- Prüfungscommission:
- Coll. Heldt
- „ Henze
- „ Holzicker.

Revisor für durchreisende Gehilfen: Coll. Schumburg.

Nach erledigter Tagesordnung, die sich meistens mit internen Angelegenheiten befasste, wurde dem lebhaften Wunsche Ausdruck gegeben, die Versammlungen durch Bekanntgeben und Erklärungen von Hilfsmitteln und kleinen selbst construirten Werkzeugen interessanter zu machen.

Nachdem Präses Sieburg dies Thema erörtert hatte, schliesst derselbe die Versammlung um 12½ Uhr.

P. L. Brüning, Schriftführer.

Potsdam. 4. Februar a. c. In der gestern unter Vorsitz des Herrn Coll. A. Pieper abgehaltenen Vereinssitzung wurde von der zahlreich besuchten Versammlung der einstimmige Beschluss gefasst, sich dem Resolut des Leipziger Vereins vollständig anzuschliessen, und nur dann von der darin genannten Firma wieder zu kaufen, wenn sie den quest. Vertrag mit dem bekannten Versandgeschäft löst.

Es ist sehr zu beklagen, dass eine Firma, deren Fabrikate wir gern kauften, sich auf eine solche, die Allgemeinheit der Collegen schädigende Verbindung eingelassen hat.

Zu unserem Bericht über die am 3. Dezember v. J. abgehaltene Vereinsitzung sei nachträglich noch erwähnt, dass an jener Versammlung sich auch Herr Coll. Freyer betheiligte und ebenfalls eine Spende an Geld und Uhren zu dem im Bericht erwähnten edlen Zweck beigesteuert hat.

H. Koblitz, Schriftführer.

Cüstriner Uhrmacher-Innung.

Am 9. Februar a. c. hielt die Uhrmacher-Innung zu Cüstrin ihre ordentliche Versammlung ab, in welcher zu Punkt 1 der Tagesordnung folgendes beschlossen wurde:

Zwecks Heranziehung auswärtiger Collegen wird von dem statutenmässig festgesetzten Eintrittsgeld von 10 Mk. abgesehen, und dasselbe auf